12.12.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)



Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/3145, betreffend

Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe weitergehen Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017 - 2019 des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017),

vor und weist darauf hin, dass die mit der Drucksache als Anlage zur Senatsmitteilung vorgelegte Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms noch einer redaktionellen Überarbeitung bedarf.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft mit der als Anlage beigefügten "Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms des Senats der Freien und Hansestadt" wird mit der Maßgabe beschlossen, dass die Präses der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung ermächtigt wird, diese noch redaktionell zu überarbeiten.

Gr. Verteiler

702.29-01-2017

Cornelia Schmidt-Hoffmann

Für die Richtigkeit

Berichterstattung: Bürgermeisterin Fegebank Staatsrätin Dr. Gümbel TOPIK.1

Geschälbs note des Senats Eing.: 0 8. 0Ez 2017

Vorblatt zur Senatsdrucksache Nr. 2017/03145 vom: 07.12.2017 für den Senat

am: 12.12.2017

IV

Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe weitergehen
Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017 – 2019 des Senats der Freien und
Hansestadt Hamburg (GPR 2017)

A. Zielsetzung

Vorlage der Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR), das die Gleichstellung von Frauen und Männer unter Berücksichtigung der Leitsätze einer gerechten Teilhabe von Frauen und Mannern in allen Lebensbereichen und den Einsatz für eine tolerante Gesellschaft, in der alle Menschen frei und selbstbestimmt leben können, weiter befördert.

B. Lösung

Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms 2013 als modifiziertes Rahmen- und Grundlagenpapier zur Förderung und Verstetigung des Prozesses der Gleichstellung von Frauen und Männern.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine unmittelbaren Auswirkungen durch die Beschlussfassung. Soweit im Rahmenprogramm genannte Maßnahmen nicht kostenneutral sind, erfolgt ihre Finanzierung im Rahmen der verfügbaren Ermächtigungen einschließlich eingeworbener Mittel.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Sofern die Umsetzung des fortgeschriebenen Rahmenprogramms Aufwendungen verursacht, mindern diese im Jahr der Durchführung der Maßnahme über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH. Soweit aktivierungspflichtiges Anlagevermögen geschaffen wird, erhöht dieses das Anlagevermögen der FHH. Die Abschreibungen der jeweiligen Vermögensgegenstände gehen in die jährlichen Ergebnisrechnungen als Aufwand ein.

E. Sonstige Finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf

Gleichstellungspolitische Zielsetzungen und Themenbereiche korrelieren und ergänzen sich in verschiedenen Hinsichten mit familienpolitischen Aspekten. Dies gilt insbesondere für Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die in der Fortschreibung des Rahmenprogramms an verschiedenen Stellen und in Abstimmung mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration behandelt werden.

	KLIMASCHUTZ
	BÜROKRATIEABBAU
X	INKLUSION

Die Fortschreibung des Rahmenprogramms greift explizit die Zusammenhänge von gleichstellungs- und inklusionspolitischen Herausforderungen auf, die in Abstimmung mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration behandelt werden.

☑ GLEICHSTELLUNG

Die Fortschreibung des Rahmenprogramms betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Es ist das zentrale Instrument des Senats zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

G. Alternativen

Keine.

H. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft